

# **Hygieneplan**

## **für Konzerte in der Aula des Johannes-Kepler-Gymnasiums**

Stand 20.08.2020

Der vorliegende Hygieneplan des Jazzclubs Garbsen e.V. für Konzerte in der Aula des Johannes-Kepler-Gymnasiums gilt als Ergänzung zur Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **Zielsetzung**

Das nachfolgend beschriebene Maßnahmenkonzept verfolgt das Ziel, Konzertbesucher, Künstler und Beschäftigte vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu schützen.

### **Meldepflicht**

Der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist laut Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes umgehend an das Gesundheitsamt zu melden.

### **Künstler**

- Die Künstlergarderoben müssen vor Eintreffen des Ensembles mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Während der Auftrittszeit ist die Garderobe nur durch die Künstler zu betreten. Nach Beendigung der Aufführung und Verlassen der Garderobe muss diese erneut desinfiziert werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht für alle Künstler in geschlossenen Räumen, in denen sich mehr als eine Person befindet und der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Ihnen ist während der Anwesenheit mehrfach die nötige Zeit einzuräumen, um sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dazu hat der Veranstalter ebenfalls ausreichend Wasser, Flüssigseife, sowie saubere Papierhandtücher oder geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Türen der Garderobenräume werden so lange wie möglich geöffnet gehalten.
- Eine Reinigung der Bühne vor Beginn und nach Beendigung der Aufführungen ist erforderlich.

### **Besucher**

- Die Aula wird 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet, Besucher begeben sich direkt an ihren Platz.
- Es erfolgt keine Garderobenannahme, Garderobe wird mit an den Platz genommen.
- Der extra für die Corona-Pandemie ausgearbeitete Basisstuhlplan sieht bei Einzelplätzen zunächst den Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person vor.
- Jeder Gast bekommt einen Sitzplatz, max. stehen 100 Sitzplätze zur Verfügung, zuzüglich 10 für die Veranstalter. Die Sitzplätze werden grundsätzlich einzeln, in 2-er und 4-er-Gruppen mit 1,5 m Abstand angeordnet. Nebeneinander dürfen nur

Personen sitzen, die zum eigenem oder einem weiteren Hausstand oder zu einer Gruppe von max. 4 Personen gehören.

- Personen, die zum eigenen, zu einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehören, können dies dem Jazzclub im Rahmen des Kartenvorverkaufs und an der Abendkasse anmelden. Deren Stühle können ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern gestellt werden. Der Jazzclub gleicht den Basisstuhlplan entsprechend an.
- Besucher der Konzerte müssen sich durch ein Kontaktformular (Name, Anschrift, Telefonnummer, Termin des Konzertes) beim Kartenkauf anmelden. Die Kontaktformulare werden mit dem Vermerk der Reihe und des Sitzplatzes mindestens drei Wochen aufgehoben, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann. Spätestens einen Monat nach dem Besuch des Konzertes werden die Daten der betreffenden Personen gelöscht.
- Alle Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Lediglich am Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

#### **Weitere Maßnahmen**

- Im Eingangsbereich der Aula werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Eine eventuelle Einführung findet nach Einnahme der Sitzplätze statt.
- Je Konzert darf eine Pause angeboten werden. Soweit die Besucher während der Pause den Außenbereich nutzen, werden sie vor dem Wieder-Betretten des Saales aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Ausgang der Gäste erfolgt über die Ostseite der Aula.
- Der Veranstalter stellt Flüssigseife, saubere Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Bereich der Toiletten zur Verfügung. Es werden Hinweise zur korrekten Handhygiene aufgehängt.
- Nach jedem Konzert müssen alle Stühle sowie vielgenutzte Flächen/Handläufe/Türklinken etc. gereinigt werden.
- Vor dem Küchentrakt wird ein Verkaufstisch eingerichtet. Hierbei werden das Verkaufspersonal und die Gäste durch einen Spuckschutz getrennt. Im Aufstellbereich vor dem Verkaufstisch wird der Abstand von 1,5 m markiert.
- Der Veranstalter stellt durch Personal sicher, dass die Abstände eingehalten werden. Zu und Abgang zur Theke werden durch eine „Einbahnstr.“ getrennt.
- Getränke werden vorrangig in Flaschen verkauft. Gläser werden nach der Veranstaltung ordnungsgemäß gespült. Zubereitete Lebensmittel werden nicht verkauft, ausgenommen sind verpackte Snacks und Brezeln.
- Hinweise zum Mindestabstand werden aufgehängt.
- Die Lüftungsanlage der Aula wurde auf Zu- und Abluft eingestellt, Umluft abgeschaltet. Die Lüftung wird ein paar Stunden früher beginnen und später abgeschaltet werden als gewöhnlich. (vgl. Empfehlung des Niedersächsischen Städtetages Nr. 265/2020).